

Kommunikationsleitfaden

für Vorhaben des BMDV im Rahmen der Wichtigen
Vorhaben von gemeinsamem europäischem
Interesse (IPCEI) für Wasserstoff im Verkehr

Impressum

Erstellt durch

NOW GmbH
Fasanenstraße 5
10623 Berlin

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Haftungshinweis

Die NOW GmbH haftet nicht für die Folgen der Verwendung dieser Veröffentlichung.

Erscheinungsdatum

November 2024

1. Über diesen Leitfaden

Ihr Projekt ist auf dem Weg der Realisierung oder wurde bereits realisiert – wir gratulieren!

Die aktive Kommunikation zu Inhalten und zum Fortschritt des Projekts spielt dabei von Anfang an eine zentrale Rolle. **Empfängerinnen und Empfänger von Länder-, Bundes- und EU-Fördermitteln sind verpflichtet, innerhalb ihrer Kommunikation auf den Förderkontext hinzuweisen.** Das heißt: Die entsprechenden Logos und Kennzeichen der Fördermittelgeberinnen und -geber müssen auf den geförderten Einheiten und Geräten (z.B. Fahrzeuge, Produktionshallen), in Anzeigen, auf Veranstaltungen, Websites oder Hinweisschildern zu Baustellen und Projekten korrekt und gut sichtbar zu sehen sein.

Diese Sichtbarkeit verdeutlicht die Klimazielsetzung der Bundesregierung, macht den Mehrwert von Förderprogrammen erkennbar und stärkt das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, wie und wofür öffentliche Gelder eingesetzt werden. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie Sie die Anforderungen der Fördermittelgeber an Ihre Projektkommunikation richtig umsetzen:

- **Welche Logos und Kennzeichen finden Verwendung?**
- **Wie werden diese richtig eingesetzt?**
- **Welche Abläufe und Anforderungen sind bei Pressearbeit, digitaler Kommunikation, Publikationen und Veranstaltungen zu beachten?**

Wichtig: Bitte benennen Sie eine Kontaktperson für alle Kommunikationsmaßnahmen.

Bei Fragen helfen wir gerne weiter!

NOW GmbH
presse@now-gmbh.de

2. Wer sind die Fördermittelgeber?

Aus welchen Mitteln Ihr Projekt gefördert wird, können Sie dem Dokument „weitere Nebenbestimmungen und Hinweise“, das dem Zuwendungsbescheid beigelegt ist, entnehmen. Diese Information ist von zentraler Bedeutung, um die richtigen Logos und Textbausteine für Ihre Kommunikationsmaßnahme zu identifizieren.

In dem adressierten Fördervorhaben sind folgende Fördermittelgeberinnen und -geber möglich:

- das **Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)** sowie;
- ein **Bundesland** bzw. mehrere **Bundesländer sind immer Fördermittelgeber** aufgrund gegebener Kofinanzierung;
- optional, die **Europäische Kommission (EU)** sofern es sich bei den Fördermitteln um Mittel aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) handelt.

Dementsprechend sind folgende Optionen möglich:

- 1. Fall A:** Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) fördert das Projekt, zusätzlich wird das Vorhaben durch Mittel eines Bundeslandes oder mehrerer Bundesländer (ko-) finanziert.
- 2. Fall B:** Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) fördert das Projekt und das Vorhaben wird durch Mittel eines Bundeslandes oder mehrerer Bundesländer (ko-) finanziert. Für dieses Vorhaben sind auch Mittel der Europäischen Kommission aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU (ARF) gemäß des Deutschen Aufbau- und Resilienzplanes (DARP) verwendet worden.

3. Logos und Textbausteine für Ihre Kommunikation

Aus den vorher genannten Möglichkeiten an Fördermittelgebern ergeben sich vier Kombinationsmöglichkeiten, die nachfolgend mit entsprechenden Logo-Kombinationen und Textpassagen beschrieben werden. Bitte orientieren Sie sich an der für Sie zutreffenden Logo-Kombination. Diese gelten für alle Pfade und Kanäle der Kommunikation.

Die für Sie zutreffenden **Logos und Logo-Kombinationen** finden Sie hier fertig aufbereitet zum Download: www.now-gmbh.de/kommunikationsleitfaden

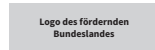
Für die Verwendung der Logos gelten folgende Regeln (siehe Seite 8):

- augenfällige Platzierung
- korrekte Verwendung (Logos dürfen nicht modifiziert werden)
- zu verwenden ist ausschließlich das EU-Emblem mit der entsprechenden Finanzierungserklärung „Finanzierung von der Europäischen Union – NextGenerationEU“

Fall A: Förderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und (Ko-)Finanzierung durch ein Bundesland oder mehrere Bundesländer

Logokombination 1a und 1b:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

oder

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Textmitteilung/Presstexte:

Das Projekt XY wird im Rahmen des IPCEI Hy2Tech / IPCEI Hy2Move (nicht Zutreffendes bitte streichen) durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert. Der Bund stellt Mittel in Höhe von XY EUR zur Verfügung. Zudem wird das Projekt durch das Bundesland X mit insgesamt XY Euro (ko-)finanziert. Die Förderung wird durch den Projektträger Jülich (Pt.J) umgesetzt und von der NOW GmbH koordiniert.

Fall B: Förderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, durch ARF/DARP-Mittel und eine (Ko-)Finanzierung durch ein Bundesland oder mehrere Bundesländer

Logokombination 2a und 2b:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

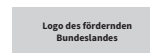


oder

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Textmitteilung/Presstexte:

Das Projekt XY wird im Rahmen des IPCEI Hy2Tech / IPCEI Hy2Move (nicht Zutreffendes bitte streichen) durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert. Der Bund stellt Mittel in Höhe von XY EUR zur Verfügung. Zudem wird das Projekt durch das Bundesland X / die Bundesländer X, Y, Z (nicht Zutreffendes bitte streichen) mit insgesamt XY Euro (ko-)finanziert. Die gewährten Fördermittel werden auch im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) über die europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bereitgestellt. Die Förderung wird durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt und die NOW GmbH koordiniert.

4. Kennzeichnung (Branding) von geförderten Einheiten und Material

Auf geförderten Gegenständen, die in der Öffentlichkeit wahrnehmbar sind, etwa Fahrzeugen, Betankungsinfrastruktur oder Produktionshallen, muss die Logo-Kombination dauerhaft gut sichtbar platziert werden.

Die passende Größe und Positionierung hängt von vielen Faktoren ab. Logos sollten stets gut erkennbar sein – das heißt etwa, nicht beim Öffnen von Türen verdeckt werden oder rückseitig auf Ladesäulen angebracht. Um sicherzustellen, dass die Vorgaben zur Logoverwendung eingehalten werden, **müssen (Erst-)Brandings daher von der NOW freigegeben werden.**

Tipps für Ihr Branding:

- Logos stets seitlich und auf dem Heck von Fahrzeugen anbringen
- Faustregel: Nummernschildgröße ist nicht ausreichend!
- Logos sollten in allen Betriebszuständen erkennbar sein

5. Pressemitteilungen

Pressemitteilungen sind rechtzeitig mit dem Kommunikationsteam der Programmgesellschaft NOW abzustimmen. Vor allem, wenn Zitate von BMDV-Vertreterinnen und -Vertretern eingebunden werden sollen, braucht es einen Vorlauf von mindestens zwei Wochen. Nehmen Sie bitte Kontakt zur NOW-Kommunikation auf, wir kontaktieren gerne die zuständigen Stellen im BMDV, um Freigaben einzuholen.

Bitte benennen Sie die Förderung, den Förderkontext, die Fördermittelgebenden sowie die Fördersumme möglichst am Anfang der Pressemitteilung in Form des für Ihr Projekt zutreffenden Textbausteins (siehe Abschnitt 3).

6. Kommunikationsmaterial

Alle externen Kommunikationsmittel, die Ergebnis oder Bestandteil eines geförderten Projektes sind (Publikationen, Broschüren, Flyer, Projekt- und Baustellenschilder und Hinweistafeln etc.), **müssen gut sichtbar und korrekt mit der Logo-Kombination versehen werden.**

Die Platzierung der Logos hängt vom Design der Veröffentlichung ab. Um eine klare Trennung zwischen Fördermittelnehmenden und Fördermittelgebenden zu gewährleisten, soll die Logo-Reihe auf der Rückseite oder einer der Umschlagseiten (U2, U3 oder U4) platziert werden.



Abb. 1: Bei Broschüren empfiehlt sich, die Logo-Reihe auf die Umschlagsseiten – hier etwa der U2, zu platzieren.

² Jegliche Kommunikation oder Informationsverbreitung, die sich auf das DARP bezieht, muss in jeder Form und mit jedem Mittel sachlich richtige Informationen verwenden. Bei mehrseitigen Publikationen ist der für Ihr Projekt zutreffende Textbaustein (vgl. Abschnitt 3) einzufügen sowie folgender Haftungsausschluss:

„Finanziert durch die Europäische Union – NextGenerationEU. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission wieder. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können für sie verantwortlich gemacht werden.“

7. Digitale Produkte (Websites, Social Media)

Website

Eine Website bzw. eine Landingpage stellt die digitale Präsenz Ihres Projekts sicher. Hier können Sie auf die Projektziele hinweisen, Ihre Geschichten und Ergebnisse bewerben und Ihre Erfolge festhalten. Im unteren Bereich der Landingpage („Footer“) ist die für Sie geltende Logo-Kombination einzusetzen.

Social Media (X, Instagram, LinkedIn)

Wir freuen uns, wenn Sie aktiv über Social Media kommunizieren. Verwenden Sie die richtigen #Hashtags – diese funktionieren in den sozialen Medien wie Etiketten. Nutzerinnen und Nutzer, die sich für ein bestimmtes Thema interessieren, können über die Suchfunktion nach dem Hashtag suchen und damit verbundenen Content finden.

Wir empfehlen – je nach Förderprogramm – folgende Hashtags:

#BMDV #NOW #PTJ
#IPCEI Wasserstoff
#IPCEI Hy2Tech
#IPCEI Hy2Move

Darüber hinaus können folgende Accounts verlinkt werden:

LinkedIn: [BMDV](#), [NOW GmbH](#), [Projektträger Jülich \(PtJ\)](#)

X: @news_nowgmbh, @bmdv

<https://mastodon.social/@bmdv>

8. Öffentliche Veranstaltungen

Geeignete Anlässe zur medienwirksamen Umsetzung sind beispielsweise die Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge, der Spatenstich zu einem neuen Betriebshof oder die Einweihung einer Produktionshalle.

Wichtig: Halten Sie uns auf dem Laufenden, wenn es an die Terminplanung von Veranstaltungen geht. Wir helfen gerne weiter! Öffentliche Veranstaltungen müssen dem NOW-Kommunikationsteam rechtzeitig (mindestens acht Wochen im Voraus) angekündigt werden.

9. Allgemeine Hinweise zur Verwendung von Kennzeichen und Logos

Dateiformate

Die Wort-Bild-Marken liegen in verschiedenen Dateiformaten vor. Diese Formate sind für unterschiedliche Anwendungsbereiche vorgesehen:

- EPS: Vektordaten für Druckerzeugnisse (Print)
- PNG, JPG, SVG: Dateien für die Nutzung im Internet/in E-Mails (Web)
- PNG: Dateien für die Nutzung in Office-Software und Dateivorlagen (Office)

Varianten

Bitte verwenden Sie ausschließlich die hier aufgeführten, farbigen Varianten (CMYK/RGB).

Schutzzone

Je mehr Freiraum das Logo hat, desto repräsentativer kann es wirken. Um ein Mindestmaß an Freiraum zu gewährleisten, geben Sie den Logos Schutzzonen. Diese sind für alle Anwendungen verbindlich – und in den Dateien, die wir zum Download anbieten, bereits berücksichtigt. Die Logos stehen immer auf einer weißen Fläche, die mindestens der Schutzzone entspricht. Innerhalb der Schutzzonen dürfen sich keinerlei Elemente befinden.



Modifikationen

Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite der Wort-Bild-Marken ist fest definiert und unveränderlich. Die Dateien werden weder gestreckt noch gestaucht. Auch die Anordnung der einzelnen Elemente der Wort-Bild-Marke ist verbindlich vorgeschrieben und nicht variabel.

Größe

Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln sind dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die Logos im jeweiligen Kontext leicht zu sehen ist. Dieser Kontext kann unterschiedlich sein und hängt von vielen Faktoren ab. Größe, Positionierung, Farbe und Qualität müssen beispielsweise dem Kontext entsprechend gewählt werden, sodass die Logos eindeutig zu erkennen sind.